

## Elterninformationen zum herkunftssprachlichen Unterricht

- Ausgehend von mitgebrachten Voraussetzungen der Schüler in ihrer Herkunftssprache geht es um Ausbildung der Schreib- und Lesefähigkeit, Vermittlung von Grammatikkenntnissen, Ausbildung der Fähigkeit zu zusammenhängenden mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Kennenlernen von Literatur der Herkunftskultur, Vermittlung von allgemein- und bildungssprachlichem Wortschatz.
- Am Anfang eines jeden Schuljahres füllen Sie das Anmeldeformular aus. Mit Ihrer Unterschrift ist die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht für ein Schuljahr verpflichtend. Sie sind damit auch für den Schulweg verantwortlich.
- Die Schülerdaten, Anwesenheit und Unterricht wird im „Nachweisheft für den herkunftssprachlichen Unterricht“ durch die Lehrerin/den Lehrer dokumentiert.
- Bei stundenweiser Nichtteilnahme ist eine Entschuldigung durch Sie erforderlich. Bei unentschuldigtem Fehlen sind Sie durch die Lehrerin/den Lehrer zu informieren.
- Nehmen Schüler dauerhaft nicht mehr teil, müssen Sie Ihr Kind ab-melden.
- Das Abholen der Grundschüler ist bei Bedarf mit Ihnen zu regeln.
- Die Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt.